

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 204/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Fortschreibung ISEK für die Stadt Seehausen und Stadt Wanzleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	05.10.2021	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	07.10.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	14.10.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	27.10.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	04.11.2021	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortschreibung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Wanzleben - Börde“ (ISEK 2030) für die Gesamtmaßnahmen „Wanzleben-Innenstadt“ und „Seehausen Stadtkern“ zur Fortsetzung der Städtebauförderung mit den neuen Programmstrukturen in folgender Form:

- Fortschreibung der Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten für die Maßnahmen der Städtebauförderung (ISEK 2030 S. 97 bis 99)
- Änderung der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Seehausen Stadtkern“

Finanzierung: Der Beschluss hat keine Auswirkung auf den Haushalt. Erst mit Erstellung des Haushaltes wird entschieden, ob oder in welchem Umfang Maßnahmen aus dem ISEK umgesetzt werden.

Begründung:

Bund und Länder haben eine neue Struktur der Städtebauförderung ab dem Jahr 2020 beschlossen.

In der neuen Programmstruktur wird das Gebiet der Altstadt von der Stadt Seehausen als Gesamtmaßnahme im Programm „Lebendige Zentren“ gefördert. Die Innenstadt von der Stadt Wanzleben wird als Gesamtmaßnahme in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen.

Ab dem Programmjahr 2021 hat das Landesverwaltungsamt die Bewilligung weiterer Fördermittel an die Auflage gebunden, dass das aktuelle „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde“ (ISEK 2030) an die neue Programmstruktur anzupassen ist. Außerdem sind für sämtliche Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung eine neue (Gesamt)Kosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) im Sinne von § 149 Baugesetzbuch zu beschließen und bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Begründung Fortschreibung ISEK

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht Stadt Wanzleben

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht Stadt Seehausen

Stadt Seehausen Altstadt Gebietserweiterung 2022

Stadt Wanzleben Übersichtsplan 2022

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.11.2021

Siegel